

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2012 des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/Havel ..... Seite 2
- Bekanntmachungsanordnung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes KOWOBE ..... Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel ..... Seite 3

## 1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 24.11.11 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

<b>1. Es betragen</b>	<b>€</b>	
<b>1.1 im Erfolgsplan</b>		
die Erträge	1.784.600,00	
die Aufwendungen	1.773.600,00	
der Jahresgewinn	11.000,00	
der Jahresverlust	0,00	
<b>1.2 im Finanzplan</b>		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	352.600,00	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.145.000,00	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	532.000,00	

### 2. Es werden festgesetzt

2.1 <b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	539.000,00
2.2 <b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf</b>	0,00

Fürstenberg/Havel, den 25.11.2011



Robert Philipp  
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 5, 16798 Fürstenberg/H., öffentlich aus.

## Bekanntmachungsanordnung

Der **Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes KOWOBE** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diesen Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes KOWOBE vom 25. 11. 2011 nach Ablauf eines Jahres seit seiner öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes KOWOBE ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister/die Kommunalaufsicht hat den Beschluss zum Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes KOWOBE vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fürstenberg/Havel, den 12. 01. 2012



Philipp

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.11. 2011

### Beschluss-Nr.:273/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/ Havel für das Wirtschaftsjahr 2010.

### Beschluss-Nr.:274/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den sich aus dem Jahresgewinn in Höhe von 7.149,00 € zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 739.894,73 € ergebenden Gewinn 2010 in Höhe von 747.043,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### Beschluss - Nr.: 275/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Entlastung der Werkleiterin Frau Elke Harnack. Grundlage dafür bildet das im Bericht der DOMUS Revision AG dargelegte Ergebnis über den Jahresabschluss 2010.

Der Jahresabschluss 2010 des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes einschließlich der Anlagen liegt im Rathaus, Zimmer 13, Markt 1 in 16798 Fürstenberg/Havel in der Zeit vom 20. 02. 2012 bis 27. 02. 2012 während der Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Philipp

**Ende des Amtsblattes für die Stadt Fürstenberg/Havel**